

Beschluss Grosser Gemeinderat

2016-66 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Lohn statt Sozialhilfe" (2016/05); Behandlung

Traktandum 13, Sitzung 4 vom 26. August 2016

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. April 2016 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Lohn statt Sozialhilfe" (2016/05) ein.

Begehren

Ausgangslage:

Sozialhilfeempfänger haben oft nicht nur finanzielle Probleme. Eine Tagesstruktur einzuhalten ist ohne Arbeit sehr schwierig und erfordert sehr viel Eigenverantwortung. Dazu kommt, dass durch die fehlende Arbeit auch das Selbstwertgefühl verloren geht, da in unserer Gesellschaft der Wert des Menschen oft über seine Arbeit definiert wird. Je länger eine Person ohne Arbeit bleibt, umso schwieriger wird es für diese ihr Leben zu ordnen und eine neue Arbeit zu finden.

Antrag:

Die EDU/EVP Fraktion ersucht den Gemeinderat zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Menschen die Sozialleistungen beziehen, temporär anzustellen.

Begründung:

Selbstwertgefühl der betroffenen Personen wird gestärkt, sie erhalten bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, die Tagesstruktur bleibt erhalten, die Gemeinde zahlt nicht nur, sondern erhält auch etwas zurück.

Mögliche Tätigkeiten:

Wege reinigen, Sammelstellen betreuen (Tetrapack Sammlung), Unkraut entfernen.

Stellungnahme Gemeinderat

Das kantonbernische Sozialhilfegesetz nennt die berufliche (Re-)Integration als einen der Hauptwirkungsbereiche der Sozialhilfe und legt die Förderung dieser Integration als gesetzliches Wirkungsziel fest. Die Steuerungshoheit für Massnahmen, welche der Erreichung dieses Zieles dienen, obliegt dem Kanton und wird aktuell so ausgeübt: Im Rahmen der individuellen Sozialhilfe sorgen die Sozialdienste der Gemeinden bzw. die fallführenden Sozialarbeitenden für eine möglichst rasche und nachhaltige berufliche Integration der Sozialhilfebeziehenden. Der Kanton hingegen stellt in der institutionellen Sozialhilfe Leistungsangebote bereit, welche der beruflichen Integration förderlich sind.

Je erfolgreicher die Integrationsförderung ist, desto kürzer ist der Sozialhilfebezug und desto geringer sind die Sozialhilfekosten, welche über den Lastenausgleich vom Kanton und der Gesamtheit der Gemeinden gemeinsam getragen werden. Mit dem Bonus-Malus-System, welches die Kosteneffizienz der kommunalen Sozialdienste in einer bestimmten Bandbreite finanziell honoriert, hat der Kanton zudem ein Anreizsystem geschaffen, mit welchem die gelungene Integrationstätigkeit der Sozialdienste und damit die Senkung der Sozialhilfekosten bis zu einem gewissen Grad belohnt werden kann.

Die temporäre Beschäftigung von Sozialhilfebeziehenden als Gemeindeangestellte mit einem existenzsichernden Lohn hätte - neben der Schaffung einer Tagesstruktur - sicherlich weitere positive Effekte auf diese Personen, da sie nicht mehr auf die oft als stigmatisierend empfundene Sozialhilfe angewiesen wären und sich durch die Tätigkeit bei der Gemeinde allenfalls für eine anschliessende Arbeitsstelle im 1. Arbeitsmarkt qualifizieren könnten. Nicht abschätzbar ist jedoch, wie viele dieser temporär von der Gemeinde beschäftigten Personen dann den Schritt in eine Anstellung im 1. Arbeitsmarkt tatsächlich schaffen würden und wie nachhaltig diese berufliche Integration dann tatsächlich wäre. Die Beschäftigung bei der Gemeinde würde den Lastenausgleich in jedem Fall von Sozialhilfekosten entlasten - zumindest kurzzeitig und bei gelungener nachhaltiger Integration sogar dauernd -, würde helfen, die Ziele

des Sozialhilfegesetzes umzusetzen, und wäre in gewissem Umfang wirkungsvoll hinsichtlich des Bonus-Malus-Systems.

Ein solches Beschäftigungsmodell hätte aber auch beträchtliche Nachteile für die Gemeinde:

- Viele der für eine temporäre Beschäftigung in Frage kommenden Personen weisen Defizite bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit und ihres Verhaltens als Arbeitnehmende auf, d.h. die Gemeinde müsste ihnen zwar einen existenzsichernden Lohn bezahlen, könnte jedoch keine diesem Lohn entsprechende Arbeitsleistung erwarten. Die zu schaffenden Arbeitsplätze wären oft als geschützte zu qualifizieren.
- Die Lohnkosten müssten vollumfänglich von den Steuerzahlern der Gemeinde getragen werden, da sie nicht lastenausgleichsberechtigt wären. An den eingesparten Sozialhilfekosten und der entsprechenden Entlastung des Lastenausgleichs würden hingegen der Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden profitieren.
- Der Werkhof hat bereits in früheren Jahren versucht, Personen aus dem Sozialhilfeumfeld zu beschäftigen, insbesondere wurden Personen aus Integrationsprogrammen temporär eingestellt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass deren Arbeitsleistung jedoch häufig in keinem vernünftigen Verhältnis zum Führungsaufwand, der von den Vorgesetzten zusätzlich geleistet werden muss, steht. Der Werkhof ist auch weiterhin bereit, wenn es die Situation zulässt, Personen aus Integrationsprogrammen kurzzeitig zu beschäftigen, da diese in der Regel durch die überweisende Institution zusätzlich betreut sind. Sollten aber andere Sozialhilfebeziehende regelmässig im Werkhof beschäftigt werden, müssten diese ebenfalls besonders betreut werden. Diese Aufgabe können die Vorgesetzten im Werkhof nicht übernehmen. Dazu müsste ergänzendes Betreuungspersonal zur Verfügung gestellt und entgolten werden.
- Aufgrund der erwähnten Defizite wäre der Betrieb im Werkhof wohl belastet, da eventuell das Arbeitsklima im Team aufgrund des Verhaltens und der geringeren Arbeitsleistung dieser Personen negativ beeinflusst würde.

Die Abteilungen Soziales und Tiefbau/Umwelt können ihre Prüfung des Anliegens des Postulats zusammenfassend so festhalten: Die Vorteile des Arbeitsmodells mögen im Rahmen einer Interessenabwägung seine Nachteile nicht zu überwiegen, weshalb auf eine entsprechende Einführung und Umsetzung zu verzichten ist.

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Lohn statt Sozialhilfe" (2016/05) wird angenommen.
2. Die gleichzeitige Abschreibung des Postulats als erfüllt wird abgelehnt.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Soziales
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 21. Oktober 2016 mn